

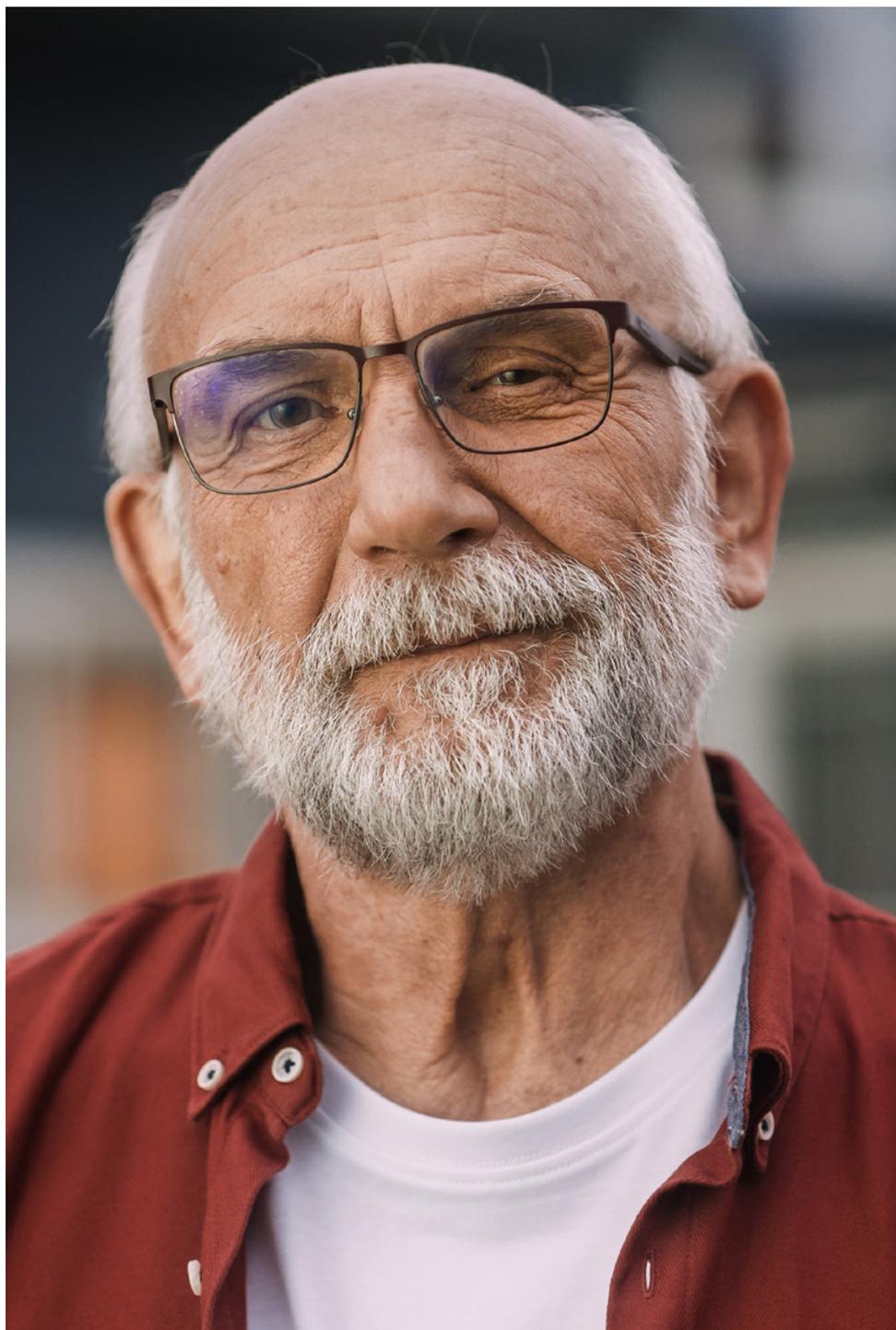


Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft
Société suisse des médecins-dentistes
Società svizzera odontoiatri
Swiss Dental Association



Mundgesundheit für alle

Ein Leitfaden für die kantonalen
SSO-Sektionen zur Unterstützung
armutsgefährdeter Personen



Einführung in das Thema oder:

Wo ist das Problem?

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) setzt sich für die Förderung der Mundgesundheit der gesamten Bevölkerung ein, insbesondere auch für die Mundgesundheit armutsgefährdeter Personen¹.

Für armutsgefährdete Menschen ist es mitunter schwierig, notwendige Zahnbehandlungen zu bezahlen. Gemäss einer Statistik des BFS² verzichteten **rund 2,7 Prozent der Schweizer Bevölkerung** aus Kostengründen auf notwendige zahnärztliche Behandlungen, obwohl Unterstützungsangebote existieren. Gerade jene Menschen, die am dringendsten Hilfe benötigen, klären ihre Rechte am seltensten ab. Eine Umfrage der SSO zeigt, dass knapp sieben von zehn armutsgefährdeten Personen in der Schweiz nicht wissen, dass sie Unterstützung für Zahnbehandlungen erhalten könnten. Besonders Menschen mit niedriger Schulbildung sind häufig nicht über ihre Rechte auf finanzielle Hilfe informiert. Hier können die SSO-Sektionen über die spezifische Situation in ihrem Kanton informieren, um armutsgefährdete Personen auf ihre Rechte hinzuweisen.

Dieses Handbuch soll eine Hilfestellung für die SSO-Sektionen bieten, um den Zugang armutsgefährdeter Menschen zur Zahnmedizin zu verbessern.

¹ Wir richten uns hier nach dem von der SKOS formulierten Armutsbegriff: «Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt.»

² SILC 2021: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/28925676>

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Zahnbehandlungen fallen unter die medizinische Grundversorgung – und diese gehört zum sozialen Existenzminimum¹.

1. Personen, die **von der Sozialhilfe unterstützt** werden oder **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** beziehen, können auf Basis einer Kostengutsprache zahnmedizinisch behandelt werden. Hier sei auf die «Empfehlungen für Standards von Zahnbehandlungen im Bereich Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Asylwesen» der VKZS hingewiesen.
2. Darüber hinaus gibt es armutsgefährdete Menschen, die aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel **nicht regelmässig sozialhilferechtlich unterstützt** werden müssen. Allerdings sind ihre finanziellen Mittel so knapp bemessen, dass unvorhergesehene Ausgaben sie vor schwer lösbare Probleme stellen. Insbesondere nicht planbare, aber zwingende grössere Ausgaben wie z. B. Zahnarztrechnungen für Notfallbehandlungen stellen für sie eine grosse Herausforderung dar. Die SKOS-Richtlinien empfehlen den Sozialdiensten, einmalige Leistungen zu gewähren, um eine drohende oder vorübergehende Notlage abzuwenden, auch wenn das soziale Existenzminimum aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann (siehe hierzu das Merkblatt «Einmalige Leistungen. Anspruchsvoraussetzungen» der SKOS).

ZIELE

1. Armutsgefährdete Personen in der Schweiz kennen die Massnahmen zur Vorbeugung vermeidbarer Zahnschäden.
2. Armutsgefährdete Personen in der Schweiz wissen, wo sie sich Hilfe holen können, wenn sie durch eine notwendige Zahnbehandlung in finanzielle Bedrängnis geraten.
3. Die SSO-Sektionen unterstützen Massnahmen, um armutsgefährdeten Personen einen niederschweligen Zugang zu notwendigen, wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Zahnbehandlungen zu ermöglichen.

¹ Siehe hierzu: «Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe» auf www.skos.ch

ALLGEMEINE MASSNAHMEN FÜR KANTONALE SSO-SEKTIONEN: EIN BÜNDEL VON VORSCHLÄGEN

Die SSO hat Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt der SSO-Fribourg «Mundgesundheit für alle» gewonnen und Erfahrungen aus dem Projekt «Renforcement du soutien pour les soins dentaires en Valais» einbezogen. Sie stellt hier 11 Massnahmen vor, mit welchen SSO-Sektionen armutsgefährdete Menschen in ihrem Kanton unterstützen können.

Jede Sektion kann den Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung für armutsgefährdete Personen gemäss ihren spezifischen, kantonalen Gegebenheiten verbessern. Die hier vorgestellten Massnahmen sind **Vorschläge** mit dem Ziel, dass alle Betroffenen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, die notwendige zahnmedizinische Versorgung erhalten.

Es ist sehr empfehlenswert, wenn jede SSO-Sektion ein Vorstandsmitglied benennt, welches für das Projekt zuständig ist.

VERNETZUNG DER SEKTIONSPRÄSIDENTINNEN UND -PRÄSIDENTEN MIT DER POLITIK

«Gemeinsam
eine Lösung
finden.»

Die Sektionspräsidentinnen und -präsidenten und ihre Vorstände pflegen einen regelmässigen Kontakt mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement ihres Kantons. Durch regelmässige Treffen und den Austausch von Informationen können gemeinsame Lösungen zur Verbesserung der Mundgesundheit der Bevölkerung entwickelt werden. Wo es eine Kantonszahnärztin oder einen Kantonszahnarzt gibt, empfehlen sich regelmässige Treffen zur Problematik von Zahnbehandlungen für armutsgefährdete Personen.

KANTONALE SOZIALÄMTER

Bei den Kantonalen Sozialämtern laufen alle Informationen über Hilfsangebote im Kanton zusammen. Ein regelmässiger Austausch der Sektionspräsidenten mit dem Kantonalen Sozialamt erlaubt einen stetigen Informationsfluss über Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Zahnmedizin.

INFORMATIONSMATERIAL IN EINFACHER SPRACHE

Damit armutsgefährdete Menschen ihre Ansprüche auf zahnmedizinische Unterstützung kennen, müssen sie gezielt informiert werden. Die SSO stellt umfangreiche Informationen in einfacher Sprache zur Verfügung. Die kantonalen Sektionen können dieses Material nutzen und an die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse ihres Kantons anpassen. Dies stellt sicher, dass die Bevölkerung umfassend und verständlich informiert wird. Die Informationsmaterialien geben auch wichtige Hinweise zur Mundhygiene und zur gesunden Ernährung.

MEDIENARBEIT UND SOCIAL MEDIA

Der Einbezug der Medien ist wichtig, um das Bewusstsein für die Themen der Mundgesundheit und die vorhandenen Unterstützungsangebote zu erhöhen. Regelmässige Medienmitteilungen, Artikel in lokalen Zeitungen und Auftritte in regionalen Radiosendungen helfen, die Botschaft zu verbreiten.

Kurze Botschaften in Social Media (Facebook, Instagram) tragen effizient dazu bei, die Zielgruppe armutsgefährdeter Personen direkt anzusprechen.



PARTNERSCHAFTEN MIT BERATUNGSORGANISATIONEN

Dem einzelnen SSO-Mitglied fehlt oftmals die Zeit und das spezifische Wissen, um armutsgefährdete Patienten über Hilfsangebote zu beraten. Die Sektionen brauchen deshalb einen lokalen Partner, der diese Aufgabe übernimmt. Geeignete Ansprechpartner sind hier beispielsweise Caritas, Winterhilfe Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz, kirchliche Gassenarbeit, Heilsarmee oder ähnliche Organisationen. Dabei ist sicher auch das Kantonale Sozialamt miteinzubeziehen (siehe Abschnitt Kantonale Sozialämter weiter oben). Diese Partnerschaften helfen, die Menschen gezielt zu informieren und ihnen **den Zugang zu finanzieller Unterstützung zu erleichtern.**

«Finanzielle
Unterstützung
erleichtern.»

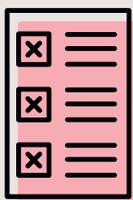
GUTSCHEINSYSTEM

Ein Gutscheinsystem ermöglicht armutsgefährdeten Personen den Zugang zu zahnärztlichen Leistungen ohne Stigmatisierung. Dieses System kann in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Gesundheitsdepartements geprüft und gegebenenfalls eingeführt werden.

Ein Beispiel dafür ist das Projekt «Verstärkte Unterstützung für die Zahnpflege im Wallis», welches der Grosse Rat des Kantons Wallis Ende März 2024 bewilligt hat. Der Kanton Wallis gewährt der Zielgruppe CHF 500 pro Jahr pro Haushalt, sofern diese individuelle Prämienverbilligungen (IPV) für die Krankenversicherung erhalten und eine Zahnarztrechnung vorweisen können.

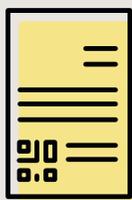
Ein Gutscheinsystem hat den Vorteil, dass es armutsgefährdete Menschen, die oft erst bei Notfällen einen Zahnarzt aufsuchen, wieder näher an das zahnmedizinische System heranführt. Durch regelmässige Nutzung der Gutscheine können präventive Untersuchungen, Dentalhygiene und Instruktionen zur Mundgesundheit erfolgen. Dies hilft, grössere Zahnschäden zu vermeiden und fördert eine kontinuierliche zahnmedizinische Betreuung.

Beispiel für das Gutscheinsystem des Kantons Wallis



Prämienverbilligung erhalten?

+



Zahnarztrechnung vorzuweisen?

=



CHF 500 pro Jahr pro Haushalt

NIEDERSCHWELIGE ANGEBOTE

Weitere Informationen
[Ambulatorium
Kanonengasse Zürich](#)

[Point d'Eau
Lausanne](#)

[Point d'Eau Genf](#)

[Permanence de soins
dentaires Genf](#)

Es ist hilfreich, niedrighschwellige Angebote zu kennen oder zu entwickeln, die es Menschen ermöglichen, ohne grosse bürokratische Hürden zahnärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Dazu könnten mobile Zahnarztpraxen, Ambulatorien oder spezielle Sprechstunden gehören. DH-Ausbildungszentren bieten Gratisbehandlungen für Prüfungspatienten an (Medi Bern, Prophylaxezentrum Zürich, Careum Zürich, École supérieure d'hygiénistes dentaires in Genf). Die zahnmedizinischen Kliniken der Universitäten Basel, Bern, Genf und Zürich suchen teilweise Patientinnen und Patienten für die Ausbildung der Studierenden. Untersuchung und Behandlung sind günstiger, benötigen aber etwas mehr Zeit. Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt, die Prämienverbilligung über das Amt für Sozialbeiträge beziehen, erhalten eine Reduktion auf die Behandlung am universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel UZB. Ambulatorien für marginalisierte Menschen oder Personen mit niedrigem Einkommen haben sich in der Waadt und in Zürich bewährt. Beispiele sind das Ambulatorium Kanonengasse in Zürich, die Stiftung Point d'Eau in Lausanne und Genf und die «Permanence de soins dentaires» in Genf von Croix-Rouge genevoise.

SCHULUNGEN UND WORKSHOPS

Mitgliederversammlungen bieten sich an, um Zahnärztinnen und Zahnärzte mithilfe von Fachreferaten für die besonderen Bedürfnisse armutsgefährdeter Menschen zu sensibilisieren. Dabei erfahren sie, welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen und an wen sich betroffene Patientinnen und Patienten wenden können. Es können Kooperationen mit lokalen Partnern gebildet werden, die mit armutsbetroffenen Menschen arbeiten: kirchliche Gassenarbeit, Heilsarmee, Caritas etc. (vergleiche hierzu den Abschnitt «Partnerschaften mit Beratungsorganisationen»). Wichtig ist das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnärztin und Patient: Patientinnen und Patienten, die sich eine Zahnbehandlung nicht leisten können und auch keinen Anspruch auf Leistungen der sozialen Zahnmedizin haben, sollen ihren Zahnarzt darauf ansprechen. Meist gibt es verschiedene Behandlungsvarianten – darunter auch einfachere Lösungen für geringere Budgets. Diese Gespräche sensibel zu führen kann geschult werden.



SCHULZAHNPFLEGE STÄRKEN

Positionspapier der SSO und der VKZS
[«Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege»](#)

Mit Hilfe der Schulzahnpflege können bereits früh die Weichen gestellt werden, um die heranwachsende Generation vor vermeidbaren Zahnschäden zu bewahren. Die Bedeutung der Schulzahnpflege für die soziale Zahnmedizin kann nicht hoch genug geschätzt werden. Sie muss ihren Platz in der öffentlichen Gesundheitspflege behalten, denn regelmässige Zahnarztbesuche in Schulen oder vergleichbare, geeignete Massnahmen **können frühzeitig Zahnschäden verhindern** und die Kinder und Jugendlichen über die Wichtigkeit der Mundhygiene aufklären.

Die Verantwortung für die Schulzahnpflege liegt meistens bei den Gemeinden. Auf Grund des oftmals hohen administrativen Aufwands sowie neuerer gesetzlicher Rahmenbedingungen geraten die Leistungen der Schulzahnpflege zunehmend unter Druck. Die lokalen Sektionen der SSO sind aufgefordert, die Erneuerung und Vereinfachung der Schulzahnpflege aktiv anzugehen und zu unterstützen. Insbesondere muss auch die Integration der Prophylaxe in den Regelunterricht gefördert werden.

Factsheet
[«Finanzielle
Unterstützung»](#)

FONDS UND STIFTUNGEN

Es gibt in der Schweiz auf nationaler Ebene und in den Kantonen hunderte von privaten und öffentlichen Stiftungen, welche Mittel an Bedürftige vergeben. Hier ein Link auf Fonds und Stiftungen, welche von armutsgefährdeten Personen für nötige Zahnbehandlungen angeschrieben werden können.

PROJEKTE UND EVALUATION: WER WAGT, WEISS MEHR!

Die SSO-Sektionen Fribourg und Wallis haben Pionierarbeit geleistet und Pilotprojekte zur Verbesserung des Zugangs zu zahnmedizinischen Leistungen gestartet. Die Erkenntnisse aus den Projekten «Mundgesundheit für alle» in Fribourg und «Renforcement du soutien pour les soins dentaires en Valais» im Wallis dienen den anderen Sektionen, um eigene Projekte zu entwickeln oder Massnahmen zu optimieren.

Weiterführende Links

[Behandlungsempfehlungen der VKZS](#)

[SKOS-Merkblatt «Einmalige Leistungen» 2023](#)



**Kontakt für weitere
Informationen**

Kommunikation SSO
Postgasse 19
Postfach
CH-3000 Bern 8

031 310 20 80
kommunikation@sso.ch